

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Telephon: 19698.
Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Insertate kosten die 6gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Blattnummer 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Zellaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die tägliche Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

Tageskalender.

Der Reichstag begann gestern mit der zweiten Lesung der Wertzuwachssteuer.

Der seit Ende Dezember verschollene Ballon Silberbrandt ist mit seinen beiden Insassen im Hochgebirge in Pommern aufgefunden worden.

In der französischen Deputiertenkammer brachte die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag ein, Frankreich solle mit allen Ländern Schiedsgerichtsverträge abschließen.

Die türkische Regierung beschloß, zwanzig Medizinalbataillone nach dem Yemen zu senden.

Zwischen Russen und Chinesen ist es am Amur zu Zusammenstößen gekommen, wobei es auf beiden Seiten mehrere Tote gab.

Das Brandmal.

Leipzig, 17. Januar.

Im Schweiße ihres Angesichts müht sich die Presse der Junker und Scharfmacher, das flammende Mal auszutüpfen, das der Moabitler Prozeß der Berliner Polizei aufgedrückt hat. Es ist verlorene Liebesmüh. Das Brandmal ist unverwundlich eingegraben und kein noch so verwegener Kunstgriff kann die Öffentlichkeit darüber täuschen. Jene Blätter konnten die Berichte über die Prozeßverhandlungen verstimmen und fälschen, die Tatsache, daß die Richter der Oberammer erklärt haben, in den Septembertagen seien nicht bloß einzelne polizeiliche Ausschreitungen vorgekommen, sondern Brutalitäten von Polizeibeamten seien in größerer Zahl festgestellt, konnten sie nicht mehr unterschlagen. Und so geschieht es auch die Leser dieser Organe, daß sie sich sagen müssen, es sind böse Dinge geschehen, wenn selbst die von der Staatsanwaltschaft als besonders zuverlässig ausgesuchten Richter der Kammer lieber nicht umhin konnten, die bequeme und beliebte Ausrufe von den „vereinzelten Ausnahmefällen“ als unzulänglich beiseite zu schieben. Es ist eine grausame Ironie, daß die preussische Reaktion hier mit demselben Mittel geächtigt wird, womit sie gesündigt hat. In unbedenklicher Weise sind bei der Einleitung des politischen Tendenzprozesses die Rechtsgarantien, die dem Angeklagten den gesetzlichen Richter sichern sollen, an die Wand gedrückt worden. Der vergebliche Kampf der Verteidigung um den gesetzlichen Richter hat die ganze Welt aufmerksam gemacht auf das, was sich hinter den Kulissen der Justiz abgespielt hatte, zu allgemeiner Kenntnis ist so gekommen, daß die An-

klagebehörde auffällige, ungewöhnliche Wege gewandelt war, um den Prozeß vor ein Kollegium zu bringen, bei dem sie „die Interessen der Anklage, auch in politischer Beziehung, besonders gut gewahrt glaubte“, wie sich der Protest der Verteidigung ausdrückte. Und deshalb muß es jetzt auf die öffentliche Meinung mit um so größerer Macht wirken, daß die also von der Staatsanwaltschaft stigmatisierten Richter sich den Forderungen der Anklagebehörde in ihrem Hauptpunkte versagten, daß sie trotz aller Bethmann-Hollweg'schen Beeinflussungsversuche, trotz der demonstrativsten Ordensverleihungen und trotz der verzweifeltsten Hilferufe des Polizeipräsidenten die Polizei nicht zu decken imstande waren. Und das heißt schon unter normalen Umständen viel, sehr viel. Denn wie jahrzehntelange Erfahrung lehrt, gilt der erdrückenden Mehrheit der preussisch-deutschen Richter die Staatsautorität als das von ihnen sorgfältig zu hütende Palladium, das sie gefährdet glauben, sobald auch nur die Verletzung eines einzelnen, untergeordneten Trägers dieser Autorität zugegeben wird. Wie oft wird von unsern Gerichten im schreienden Gegensatz zum Rechtsbewußtsein des Volkes der von Polizisten mißhandelte Bürger obendrein noch verurteilt, wie oft werden die schlagendsten Beweise für die schlimmsten Ausschreitungen von Sicherheitsbeamten unberücksichtigt gelassen, weil die Richter den Eid des Schutzmans höher bewerten, als den mehrerer einwandfreier Zivilzeugen, weil die Herren in der Richterrobe, blind gemacht durch ihre Sorge um die Erhaltung der Staatsautorität, die Vergehen von Polizeibeamten nicht zu erkennen vermögen. Deshalb gehört die Verurteilung von Schutzleuten wegen Amtsvergehens zu den Seltenheiten schon unter ganz gewöhnlichen Verhältnissen, und um so gravierender ist die Feststellung von polizeilichen Amtsvergehens in größerer Zahl unter den Ausnahmeverhältnissen, die für diesen politischen Tendenzprozeß galten, durch diese Richter.

Sie haben sich denn auch bemüht, den Eindruck dieser notgedrungenen Feststellung wenigstens etwas abzuschwächen, indem sie lebhaft auf mildernde Umstände plädieren, und zwei weitere Anklagen, die die Verteidigung gegen die Polizei erhoben hat, zu verneinen. Die Brutalitäten werden mit der Erregung der Beamten zu beschönigen versucht, und festgestellt wird, daß diese Erregung infolge der Ereignisse der Nacht vom 26. zum 27. September entstanden sei. In dieser Nacht hatte die Polizei bekanntlich, nachdem sie am Nachmittag wilde Attacken auf die Arbeiterkassen unternommen hatte, die Straßen des Viertels höchst sonderbarerweise gänzlich freigegeben, welche günstige Gelegenheit der durch die Unruhen angelockte Janhagel benutzte, um einzelne Schutzleute anzufallen, Schaufenster und Kirchfenster einzuzerren, Schaukästen und Wirtschaften zu demolieren und auszurauben. Die schweren Angriffe auf einzelne Schutzleute, die in dieser Nacht vorkamen — einer wurde durch einen Messerstich lebensgefährlich verwundet — haben nach Ansicht der Richter die Polizeibeamten zu der

Meinung gebracht, sie hätten für ihr Leben zu fürchten und daher habe sich ihrer die Erregung bemächtigt, die zu den vielen Ausschreitungen führte. Das ist scharfsinnig ausgedacht — aber zum Unglück für Herrn v. Jagow und seine Mannen verträgt es sich auch nicht mit den Tatsachen, die in der Beweisaufnahme erhärtet sind. Schlimme Polizeibrutalitäten sind nämlich schon für die Tage befundet worden, die vor den 26. September fielen, die sogar den eigentlichen Krawalltagen noch vorausgingen. Schon da gab es alle die Äußerungen blinder Wut und abscheulicher Roheit, die aus den Berichten über die Verhandlungen bekannt sind. Schon damals hatten die Schutzleute auf Fliehende, auf am Boden Liegende, auf ruhige einzelne Passanten ein, schon damals wiesen selbst Polizeioffiziere um Schutz bittende Arbeiter mit Drohungen, Hohn- und Schimpfworten, ja Tätlichkeiten zurück. Daran ist nicht zu rütteln. Und selbst wenn man nach dem 26. September Erregung der Schutzleute, Sorge um ihre eigne Sicherheit als mildernden Umstand gelten lassen will, so kann es doch nur gelten bei Attacken, die gegen vermeintlich oder wirklich bedrohliche oder tätliche Menschenmengen vorgenommen wurden. Daß bei einem solchen Angriff ein erregter Beamter einmal einen Schlag zuviel, einen Schlag mehr tut, als zur Erreichung des polizeilichen Zwecks nötig ist, das mag allenfalls milder beurteilt werden können. Aber zahlreiche Fälle, wo mehrere Schutzleute auf bereits Niedergeschlagene, auf Verwundete weiter einhauen, die bleiben auch bei der nachsichtigsten Betrachtung in ihrer ganzen nackten Schrecklichkeit bestehen. Und wo war die eingebildete Gefahr für die Schutzleute, wenn sie, wie es vierhundertfach geschehen, in fast menschenleerer Straße auf ruhige, einzelne Passanten einschlugen? Da versagt die Theorie des Gerichts völlig, da bleibt als Erklärung nur die Lust an der Brutalität und die ungezügelte Wut über den anstrengenden Dienst und die Unruhen, Wut, die in Verhören und Unschuldigen blindlings ausgelassen wurde. Und dazu kam der Rißel des Machtbewußtseins und die Gewißheit, daß man strafflos prügeln und schimpfen durfte, eine Gewißheit, die bei Leuten, wie es ein großer, wenn nicht der weitaus größte Teil unserer Polizeibeamten ist, notwendig den Mißbrauch der Amtsgewalt nach sich ziehen mußte. Im Leitartikel Moabit Nr. 7 ist das Nötige über das Menschenmaterial, aus dem die Schutzleute genommen werden und über ihre seelischen Qualitäten gesagt. Es versteht sich von selbst, daß sie in der Schule, die sie heute genießen unter einem System, das sie im Arbeiter den Feind sehen lehrt, nicht anders sein können, als sie sich in Moabit gezeigt haben.

So steht es mit der Entschuldigung für die Brutalitäten. Ebenso brüchig ist die Feststellung, daß Vandalismus bei den Moabitern Unruhen nicht erwiesen sei. Häufigste Zeugnisse der einwandfreiesten Leute stehen dieser negativen Annahme des Gerichts entgegen. Das hat freilich gemeint, die Phantasie der Bevölkerung von Moabit sei derartig mit Befürchtungen von Kriminal-

Seuilleton.

Das stille Nest.

Ein Tiroler Roman von Rudolf Greinz.

13] Nachdruck verboten.

Fünftes Kapitel.

Der Herr Bezirksrichter Urthaler saß in seinem Amtszimmer am Schreibtisch und schrieb.

Vor ihm stand Notar Erlacher in gleichgültiger, abgestumpfter Haltung.

„Nehmen Sie Platz, Herr Notar!“ sagte der Bezirksrichter kalt und deutete auf einen Stuhl, der in der Nähe stand.

„Dank. Ich stehe lieber!“ bemerkte der Notar.

„Ganz wie Sie wünschen!“ Ein stehender Blick des Richters streifte flüchtig Erlacher.

„Wir können also das Verhör beginnen!“ fuhr der Richter nach einer kleinen Pause fort. „Wie Sie wissen, muß ich zuerst die nötigen Formalitäten erfüllen!“ sagte er dann.

„Bitte!“

„Sie heißen?“

„Julius Erlacher.“

„Geboren?“

„In Sterzing am Brenner.“

„Wann?“

„1834.“

„Nach Glurns zuständig!“ ergänzte der Richter und füllte das Formular aus. „Gegen Sie liegt eine Anzeige des Anton Kirchstetter, Schlossermeister dahier, vor,

wegen Veruntreuung der Ihnen anvertrauten Mündelgelder. Bekennen Sie sich schuldig?“ fuhr der Richter im Amtston fort.

„Ja.“

„So?“ sagte der Richter spöttisch.

„Ja, Herr Bezirksrichter, ich bekenne mich schuldig!“ sprach Erlacher mit Nachdruck.

„Haben Sie vielleicht noch andere Ihnen anvertraute Gelder unterschlagen?“ Der Richter schaute den Notar durchdringend an.

„Nein. Sonst nichts!“

„Sie wissen, daß ein offenes, ehrliches Bekenntnis einen Milderungsgrund für Sie bedeutet!“

„Ja, das weiß ich.“

„Also sonst nichts, als das Deposit der Maria Kirchstetter?“ frug der Richter eindringlich.

„Nein, nichts sonst!“ sagte der Notar fest.

Es ist Ihnen wohl klar, daß Ihnen eine momentane Verheimlichung der wahren Sachlage auf die Dauer nichts nützen würde! Die Untersuchung wird alles ans Licht bringen! Also hilft das Leugnen gar nichts!“ sagte der Richter streng und blickte angelegentlich auf das vor ihm liegende Formular.

„Herr Bezirksrichter, ich habe offen meine Schuld eingestanden und wiederhole es nochmals: Ich habe die Veruntreuung an dem Mündelgeld der Maria Kirchstetter begangen!“ Notar Erlacher blickte dem Richter fest ins Gesicht.

„Können Sie mir irgendeinen Milderungsgrund Ihrer Handlungsweise nennen?“ frug der Richter mit einem leisen Anflug von Ironie. „Als Jurist mußten Sie sich ja vollkommen über die Tragweite des Diebstahls klar sein!“ fügte er kalt hinzu.

„Ja. Ich war mir vollkommen klar und bewußt, was ich tat, Herr Bezirksrichter! Schreiben Sie das auf, bitte!

Ich habe gewußt, daß ich ein Dieb war. Mit voller Ueberlegung, mit vollkommen klarem Bewußtsein habe ich gestohlen!“ Erlacher hatte das mit lauter, eindringlicher Stimme gesprochen und war dem Richter einen Schritt näher getreten.

„Also zynisch sind Sie auch noch!“ sagte Bezirksrichter Urthaler und runzelte die Stirn. „Es ist doch eine Schande für Ihre Standesgenossen, wenn sich einer von ihnen so weit vergißt und zum Dieb herabfällt! Das sollten Sie bedenken, Herr Notar!“ Der Richter hatte sich erhoben und stand nun dem Angeklagten gegenüber.

„Wissen Sie was, Herr Bezirksrichter...“ Der Notar trat dicht an Urthaler heran und sah ihm voll ins Gesicht. „Ich muß mich schämen. Ja, das ist richtig. Aber Sie müssen sich noch mehr schämen!“

„Herr Notar, ich verbitte mir diesen Ton!“

„Ich lass' mir jetzt gar nichts mehr verbieten! Ich red'! Jahrelang hab' ich nicht geredet aus Furcht, es mir ganz mit Ihnen zu verderben! Jetzt red' ich! Jetzt sollen Sie's wissen! Ja, Sie sind mein Richter! Da stehen Sie vor mir als Richter und halten mich für einen Schuft, für einen ehrlosen Lumpen! Niemand anderer hat mich dazu gemacht, als Sie! Sie ganz allein!“

„Also eine Amtschrenbeleidigung!“ konstatierte der Richter kühl. Er war aber doch um eine Nuance blässer im Gesicht geworden.

„Schreiben Sie auf, was Sie wollen, Herr Bezirksrichter! Die Herren in Bozen drunten sollen's nur wissen, was ich da durchgemacht hab'! Ich hab' gestohlen, weil ich nicht leben konnte von dem, was ich mir verdient hab'! Sie, Herr Bezirksrichter, Sie haben mir die Einnahmen geschmäht! Sie haben ganz gut gewußt, was Sie tun. Sie haben auch gewußt, daß ich nicht leben kann mit meiner Familie, wenn Sie mir nicht zu den Einnahmen